



Herausgegeben im Auftrag des Vorstandes

Rotraut Schmale-Grede (V.i.S.d.P.)
Präsidentin Deutsche Rheuma-Liga
Bundesverband e.V.
Welschnonnenstr. 7
53111 Bonn
T: 0228-76606-0
bv@rheuma-liga.de
www.rheuma-liga.de

Redaktion

Annette Schiffer (V.i.S.d.P.)
Leiterin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Rheuma-Liga
Bundesverband e.V.
Welschnonnenstr. 7
53111 Bonn
T: 0228-76606-11
schiffer@rheuma-liga.de
www.rheuma-liga.de

Holpriger Start mit der neuen Heilmittelrichtlinie

Eigentlich sollte es ab dem 1. Januar 2021 einen Grund zur Freude für alle auf Heilmittel angewiesenen Betroffenen geben. Denn nach Jahren der Bearbeitung und Beratung trat die aktualisierte Richtlinie Anfang 2021 in Kraft, um die Heilmittelversorgung zu vereinfachen. Die Deutsche Rheuma-Liga hatte dabei als Patientenvertretung die notwendigen Bedarfe von Betroffenen mit rheumatischen Erkrankungen deutlich gemacht und Verbesserungen erzielt. Aktuell mehren sich jedoch die Problem- anzeigen der Betroffenen.

Die neue Richtlinie selbst macht vieles einfacher: Die Unterscheidungen zwischen Erstverordnung, Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalls sind weggefallen und damit auch das Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse. Stattdessen gibt der Heilmittelkatalog nun eine orientierende Behandlungs-

menge vor. Ärzte können so nun viel besser auf den medizinischen Bedarf ihrer Patienten eingehen. Bei Bedarf können sie von dieser orientierenden Behandlungsmenge abweichen. Dies erfordert nur eine Dokumentation in der Patientenakte mit den vorliegenden Gründen. Die vereinbarten Diagnosen, die den besonderen Verordnungsbedarfen oder dem langfristigen Heilmittelbedarf anhand des ICD-10-GM-Codes zugeordnet sind, entlasten das Heilmittel-Verordnungsvolumen einer Arztpraxis.

Problemanzeigen von Betroffenen an Patientenvertretung

„Damit dürfte einer Verordnung von Heilmitteln nichts mehr im Wege stehen. Davon sind wir als Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)

Informationen zur neuen Heilmittelrichtlinie

Umfassende Informationen zum Thema neue Heilmittelrichtlinie finden Sie unter diesen Adressen:

- ✓ Serviceangebote der KBV für Ärztinnen und Ärzte
www.kbv.de/html/heilmittel.php
- ✓ Informationsseiten des G-BA
www.g-ba.de/richtlinien/12
- ✓ Informationen für Patienten der Deutsche Rheuma-Liga
www.rheuma-liga.de/aktuelles

Rheuma-Infos fürs Wartezimmer

Für Menschen mit einer rheumatischen Erkrankung ist es wichtig, gut informiert zu sein. Deshalb unterstützt die Deutsche Rheuma-Liga Betroffene mit Infomaterial, wie zum Beispiel mit Faltblättern, Bewegungspostern und Broschüren. Diese können Sie für Ihr Wartezimmer oder Ihre Klinik bei ihrer Rheuma-Liga vor Ort oder über unseren Publikationsshop auf der Internetseite bestellen.

www.rheuma-liga.de/verbaende
www.rheuma-liga.de/publikationen

ausgegangen. Zumal die Listen mit den besonderen Verordnungsbedarfen, dazu gehört zum Beispiel auch die rheumatoide Arthritis, und dem langfristigen Heilmittelbedarf unverändert ihre Gültigkeit beibehalten haben“, erklärt Marion Rink, Patientenvertreterin im G-BA und Vizepräsidentin der Deutschen Rheuma-Liga. Die Patientenvertretung im G-BA erreichten in den letzten Wochen jedoch vermehrt Problemanzeigen von Betroffenen. Bekamen diese Patienten bisher unkompliziert ihre Heilmittelverordnung für jeweils ein Quartal, war dies in einigen Fällen nun mit der neuen Heilmittelrichtlinie nicht mehr möglich. Stattdessen wurden die Patienten entweder an den Facharzt verwiesen oder bekamen eine Verordnung mit lediglich sechs Anwendungen ausgestellt. „Dies führte faktisch zu einer erhöhten

Zuzahlung für diejenigen, die sowieso schon viele nicht verschreibungspflichtige Dinge aus eigener Tasche zahlen müssen“, erklärt Rink. Das Problem liege jedoch nicht in der neuen Heilmittelrichtlinie begründet. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) traten bei einigen wenigen Praxissoftwareherstellern Probleme auf. Damit die Verordnung reibungslos verarbeitet wird, müssen bei den entsprechenden Diagnosen immer und vollständig die zugehörigen ICD-10-GM-Codes und Diagnosegruppen auf der Verordnung angegeben werden. Nur so lassen sich diese Verordnungskosten identifizieren und aus dem Heilmittel-Verordnungsvolumen herausrechnen. Auf den Internetseiten der KBV finden Ärztinnen und Ärzte Antworten auf Fragen zur neuen Heilmittelrichtlinie.